

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 30.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 29.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 30.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006312

Publizierende Stelle



Einwohnergemeinde Ittigen - Bauinspektorat, Rain 7, 3063 Ittigen

Baugesuch – Badhausstrasse 7 und 9, 3063 Ittigen, Ittigen

2. Veröffentlichung

eBau 2026-9087 (292622)

Badhausstrasse 7 und 9, 3063 Ittigen

Bauherrschaft

Madeleine und Gallus Keel

Wohnsitz:

Dorfmärit 9

3065 Bolligen

Bauherrschaft

Marianne Hänni

Wohnsitz:

Mengenstorfstrasse 71

3144 Gasel

Projektverfasserin

MLG Generalunternehmung AG

CHE-105.481.788

Zikadenweg 27a

3006 Bern

Bauvorhaben

Sanierung Gebäudehülle mit Aussenwärmedämmung auf Fassade und Wärmedämmung im Dach sowie Ersatz der Balkone an der Westfassade, Ersatz Ölheizungen durch innen aufgestellte Wärmepumpen, neue PV-Anlage auf Satteldach

Standorte / Adressen

Badhausstrasse 7 und 9
3063 Ittigen

Parzellen Nrn.

3552 und 3534

Zonen

Parzelle Nr. 3552: Wohnzone W3; dicht überbaut; Baulinie: Überbauungsplan Nr. 390; Gewässerschutzbereich üB / Parzelle Nr. 3534: Wohnzone W3; geschützte Baumreihe; dicht überbaut; Baulinie: Überbauungsplan Nr. 390; Gewässerschutzbereich üB

Gewässerschutzmassnahmen

Ableitung Platzwasser Balkone

Beantragte Ausnahmen

Keine

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflageorte:

Gemeinde Ittigen, Abteilung Bau, Rain 7, 3063 Ittigen
sowie unter <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20660>

Es wird auf die aufgestellten Profile und auf die aufgelegten Gesuchsakten verwiesen. Zusätzlich können die Unterlagen im elektronischen Baubewilligungsverfahren eBau unter genanntem Link mit einem BE-Login eingesehen werden. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht gemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 Baugesetz). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn Sie angeben, wer die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Einwohnergemeinde Ittigen - Bauinspektorat
Rain 7
3063 Ittigen

Frist

Ablauf der Frist: 28.08.2026